

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 23

Potsdam, den 29. November 2012

Nr. 16

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung der 49. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 1- Amtliche Bekanntmachung; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 7 „Nordufer Insel“ im Ortsteil Neu Fahrland der Landeshauptstadt Potsdam S. 6- Amtliche Bekanntmachung; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“ S. 7- Amtliche Bekanntmachung; Satzung über den Bebauungsplan Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 7- Amtliche Bekanntmachung; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ S. 9- Amtliche Bekanntmachung; Satzung über den Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 9 | <ul style="list-style-type: none">- Amtliche Bekanntmachung; Ergebnisse der Abwägung zu Gruppen-Stellungnahmen im Rahmen des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ S. 11- Ermöglichung der Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägungsentscheidung bei Stellungnahmen, die von mehr als 50 Personen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung zur 1. öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB geäußert wurden (hier Stellungnahmen S 001 – S 420) S. 11- Amtliche Bekanntmachung; Satzung über den Bebauungsplan Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 12- Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „Am alten Dorf“ in 14469 Potsdam S. 13- Straßenbenennung in Potsdam „Am alten Dorf“ S. 13- Bekanntmachung einer Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Teilbereiches der Domstraße in 14482 Potsdam S. 14 <p>Ende des Amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none">- Jubilare Dezember 2012 S. 15 |
|--|--|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer
Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:
Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 05.12.2012, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 10. Dezember 2012 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Uferweg am Groß Glienicker See, Umsatzsteuer für Aufwandsentschädigungen der Stadtverordneten, Zielabweichungsverfahren Kasernengelände Krampnitz, Nutzung der Sporthalle der Marienschule, Beachvolleyballhalle am Brauhausberg, Baugenehmigung Kaufhalle Schilfhof, Durchwegung im Schäferfeld.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 01. Dezember 2012 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 07. November 2012

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Report der Beauftragten für Migration und Integration

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Umsetzung der Empfehlungen der Transparenzkommission - Sponsoring-Richtlinien und Compliance-Richtlinie
12/SVV/0511 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 6.2 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen und weiteren Beschlüssen im Verfahren zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung
12/SVV/0635 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße" Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße"
12/SVV/0670 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.4 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 "Zeppelinstraße"
12/SVV/0671 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 122 "Kleingärten Babelsberg - Nord", Beschluss zur weiteren Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs
12/SVV/0672 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.6 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam zum 31.12.2010 und Auflösung des Eigenbetriebes
bzgl. DS 09/SVV/0042, DS 10/SVV/0069 und DS 10/SVV/0070
12/SVV/0674 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.7 Gründung der Klinikum Westbrandenburg GmbH
12/SVV/0695 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 6.8 Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße", Satzungsbeschluss
12/SVV/0697 Oberbürgermeister, Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.9 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN - B 07 "Babelsberg Nord" und für die Gestaltungssatzung "Babelsberg Nord"
12/SVV/0700 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 6.10 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN - B 08 "Babelsberg Süd" und für die Gestaltungssatzung "Babelsberg Süd"
12/SVV/0701 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.11 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)
12/SVV/0702 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 6.12 Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung
12/SVV/0703 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.13 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) Aufstellungsbeschluss
12/SVV/0704 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.14 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
12/SVV/0706 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 6.15 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0725 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 6.16 Straßenreinigungssatzung 2013
12/SVV/0726 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit mit Äa Fraktion DIE LINKE
- 6.17 Straßenreinigungsgebührensatzung 2013
12/SVV/0727 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 6.18 Straßenreinigungssatzung (Teil Winterdienst) 2013
12/SVV/0749 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.19 Straßenreinigungsgebührensatzung, (Teil Winterdienst) für 2013
12/SVV/0750 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.20 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014
12/SVV/0732 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 6.21 Kita-Finanzierungsrichtlinie
12/SVV/0748 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 6.22 Nahverkehrsplan 2012 - 2018 der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0751 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- #### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen
- 7.1 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0296 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.2 Masterplan für den Potsdamer Norden
12/SVV/0469 Fraktion DIE LINKE
- 7.3 Kein Verkauf von Meldeadressen
12/SVV/0474 Fraktion Die Andere
- 7.4 Ortsüblicher Ausbau der Lindstedter Straße
12/SVV/0602 Fraktion DIE LINKE
- 7.5 Helmut-Just-Straße umbenennen
12/SVV/0604 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 7.6 Partizipativer Prozess zur organisatorischen Weiterentwicklung städtisch geförderter Projekte der (Jugend-)Soziokultur
12/SVV/0607 Fraktion FDP
- 7.7 Langer Stall
12/SVV/0611 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.8 Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung
12/SVV/0654 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 7.9 Potsdamer Solarsatzung
12/SVV/0655 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.10 Standpunkt zur Verwaltungsreform
12/SVV/0657 Fraktion DIE LINKE
- 7.11 Elektromobilität fördern
12/SVV/0663 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
- 7.12 Sozialtarif Energieversorgung
12/SVV/0680 Fraktion DIE LINKE
- 7.13 Ausgabestelle der Potsdamer Tafel Am Schlaatz
12/SVV/0685 Fraktion DIE LINKE
neue Fassung vom 07.11.2012
- 7.14 Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
12/SVV/0686 Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Gestaltungskonzept Breite Straße
12/SVV/0712 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP mit Äa Fraktion SPD
- 7.16 Masterplan für die Breite Straße
12/SVV/0731 Fraktion CDU/ANW
- 7.17 Bezügeberichte Geschäftsführer städtischer Gesellschaften
12/SVV/0713 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Äa Fraktion SPD
- 7.18 Verbot von "Heizpilzen"
12/SVV/0715 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.19 Schwimmbad Biosphäre
12/SVV/0716 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.20 10 Jahre Eingemeindung
12/SVV/0717 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD, Fraktion B90/Die Grünen
- 7.21 Aufgaben des Bürgerbüros
12/SVV/0719 Fraktion CDU/ANW
- 7.22 Finanzierung Uferweg Speicherstadt
12/SVV/0722 Fraktion DIE LINKE
- 7.23 Büroraum für gewählte Bürgervertretung in Drewitz
12/SVV/0723 Fraktion DIE LINKE Äa Fraktion FDP und Potsdamer Demokraten
- 7.24 Wohnungen Am Findling
12/SVV/0734 Fraktionen SPD, CDU/ANW mit Ea Fraktion BürgerBündnis
- 7.25 Baumerhalt als Planungsprämisse
12/SVV/0736 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Einwohnerfragestunde 19:00 - 20:00 Uhr**
- 9 Anträge**
- 9.1 Aufhebung der Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park bzgl. DS 12/SVV/0489
12/SVV/0850 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.2 Eintrittsgelder Volkspark
12/SVV/0738* Fraktion FDP
- 9.3 Dortustraße 59 - geplanter Verkauf des Hauses
12/SVV/0744* Fraktion BürgerBündnis
- 9.4 Fördermitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam in der Max-Planck-Gesellschaft
12/SVV/0747* Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 9.5 Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen
12/SVV/0787 Fraktion FDP
- 9.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche
12/SVV/0759 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten
12/SVV/0760 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung
12/SVV/0761 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED
12/SVV/0762 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer
12/SVV/0763 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen
12/SVV/0764 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung
12/SVV/0765 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken
12/SVV/0766 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren
12/SVV/0767 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren
12/SVV/0768 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)
12/SVV/0769 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern
12/SVV/0770 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt
12/SVV/0771 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 9.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
12/SVV/0772 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)
12/SVV/0773 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.21 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten
12/SVV/0774 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.22 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden
12/SVV/0775 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.23 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern
12/SVV/0776 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.24 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)
12/SVV/0777 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.25 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen
12/SVV/0778 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.26 Ärztehaus Bornim
12/SVV/0805 Fraktion CDU/ANW
- 9.27 Abschaffung der Trägerkarte für das Azubi-/Schülerticket des ViP
12/SVV/0809 Fraktion DIE LINKE
- 9.28 Theaterschiff
12/SVV/0810 Fraktion DIE LINKE
- 9.29 Mieten der ProPotsdam F
12/SVV/0811 raktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.30 Neubesetzung des Aufsichtsrats bei der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP)
12/SVV/0816 Fraktion FDP
- 9.31 Pro Potsdam entwickelt Alte Post
12/SVV/0818 Fraktion DIE LINKE
- 9.32 Errichtung einer Leitfassade Alte Post
12/SVV/0845 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 9.33 Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", Teilbereich Bahnhofspassagen, Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
12/SVV/0824 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.34 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg
12/SVV/0846 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.35 Jahresabschluss des Kommunalen Immobilien Service zum 31.12.2010 und Entlastung der Werkleitung
12/SVV/0826 Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
- 9.36 Mustergesellschaftsvertrag für Mutterunternehmen der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0827 Oberbürgermeister
- 9.37 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)
12/SVV/0833 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.38 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam zur Zuständigkeit im Kfz-Zulassungswesen
12/SVV/0834 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.39 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der LHP
12/SVV/0807 Fraktion CDU/ANW
- 9.40 Pool für Straßenbenennungen
12/SVV/0815 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.41 Auflösung des Expertengremiums Potsdam22
12/SVV/0819 Fraktion Die Andere
- 9.42 Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße
12/SVV/0822 Fraktion Die Andere
- 9.43 Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion
12/SVV/0823 Fraktion Die Andere
- 9.44 Kiffende Sportschüler
12/SVV/0832 Fraktion Die Andere
- 9.45 Nachhaltiger sozialer Wohnungsbau für Potsdam
12/SVV/0837 Fraktion DIE LINKE
- 9.46 Städtebauliche Klärung zur Anordnung der Weißen Flotte am Potsdamer Lustgarten
12/SVV/0842 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.47 Konzept zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen und Kitas in der LH Potsdam
12/SVV/0843 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.48 Streichung Hindenburgs aus der Ehrenbürgerliste
12/SVV/0844 Fraktion Die Andere
- 9.49 Satzung gemäß § 97 Abs. 8 BbgKVerf und Leitlinie zur Vergütung von Vertretern/ Vertreterinnen der Landeshauptstadt Potsdam in städtischen Unternehmen und Beteiligungen
12/SVV/0847 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 9.50 Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark
12/SVV/0852 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 9.51 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Änderung der Sanierungsziele im Bereich "Hafen/Neuer Lustgarten" bezüglich 10/SVV/0605
12/SVV/0853 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 9.52 Rahmenplanung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld
12/SVV/0830 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Bericht über die Verbesserung der Schulwegsicherung für Fontane-Grundschüler
gemäß Beschluss: 12/SVV/0507
- 10.1.1 Schulwegsicherung für Fontane-Grundschüler verbessern
12/SVV/0794* Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.2 Erinnerung an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 - Bericht über mögliche Formen des Gedenkens
gemäß Beschluss: 12/SVV/0576
- 10.2.1 Erinnerung an den Volksaufstand am 17. Juni 1953
12/SVV/0795* Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 10.3 Einrichtung einer direkten RB-Linie Potsdam-Golm-Berlin-Spandau
gemäß Beschluss: 12/SVV/0615
- 10.3.1 Einrichtung einer direkten RB-Linie Potsdam - Golm - Berlin-Spandau
12/SVV/0799* Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.4 Bericht - Kinder- und familienfreundlicher Aufenthaltsort Schiffbauergasse
gemäß Beschluss: 12/SVV/0368
- 10.4.1 Kinder- und familienfreundlicher Aufenthaltsort Schiffbauergasse
12/SVV/0721* Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.5 Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes
gemäß Beschluss: 09/SVV/1071
- 10.6 Umwandlung des Potsdam Museums in eine gGmbH
gemäß Beschluss: 10/SVV/0954
- 10.6.1 Umwandlung Potsdam Museum in eine gGmbH
12/SVV/0854 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 10.7 Bodengutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße
gemäß Beschluss: 11/SVV/0669
- 10.7.1 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße
12/SVV/0829 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.8 Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz
gemäß Beschluss: 11/SVV/0906

- 10.8.1 Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz
12/SVV/0828 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 10.9 Erstellung eines "Lokalen Teilhabepfandes Potsdam"
gemäß Beschluss: 10/SVV/0759 und MV 11/SVV/0959
- 10.10 Passierbarkeit des Uferweges an der Alten Fahrt
gemäß Beschluss: 12/SVV/0593
- 10.11 Bericht zur Anwendung und den Auswirkungen des Brandenburgischen Vegabegesetzes in der Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 12/SVV/0595
- 10.12 Brücke über die Nutheschneelstraße (Zentrum Ost)
gemäß Beschluss: 12/SVV/0596
- 10.13 Bericht bezüglich der Verwendung des Sachaufwandes der Ortsteile (Bürokratieabbau)
gemäß Beschluss: 12/SVV/0600
- 10.14 Bericht bezüglich der Sanierung der Reiherbergstraße, Teilabschnitt Bahnunterführung
gemäß Beschluss: 12/SVV/0720
- 10.15 Bericht über die Umsetzung der Vorschläge der Einwohner bezüglich des Bauprojektes im Bereich der Eisenbahnunterführung Reiherbergstraße
gemäß Beschluss: 12/SVV/0745

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils vom 07. November 2012
- 12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 12.1 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH Grundstück im Sanierungsgebiet "Schiffbauergasse"
12/SVV/0699 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.2 Handlungsvarianten zur Betreibung der Biosphäre
12/SVV/0705 Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung und Bauen
- 13 Nicht öffentliche Anträge**
- 13.1 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte"
Grundstücksübertragung und -verkauf zur Realisierung des Neubaus für die Weisse Flotte
12/SVV/0851 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

*bereits ausgereichte DS

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 7 „Nordufer Insel“ im Ortsteil Neu Fahrland der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Nedlitzer Nordbrücke
- im Osten durch die Wasserfläche des Lehnitzseees
- im Süden durch das Flurstück Nr. 19/1 der Flur 3, Gemarkung Neu Fahrland
- im Westen durch die Straßenmitte der Tschudistraße.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohn- und Gewerbebebauung unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und Beachtung der vorhandenen Bebauungsstruktur. Ferner soll der ehemalige Fährmüller-Park als öffentliche Grünanlage wiederhergestellt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevanten Informationen zu den in §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Nordufer Insel“ in 14476 Potsdam, OT Neu Fahrland
- Bestandsaufnahme Europäischer Vogelarten, Fledermäuse und Zauneidechsen für Bebauungsplan Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland)
- Bebauungsplan Nr. 5 „Insel Neu Fahrland“ Untersuchung und Bewertung des Baumbestandes in Bezug auf das Vorkommen von Bockkäfern unter besonderer Berücksichtigung des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*)
- Umweltrelevante Stellungnahmen

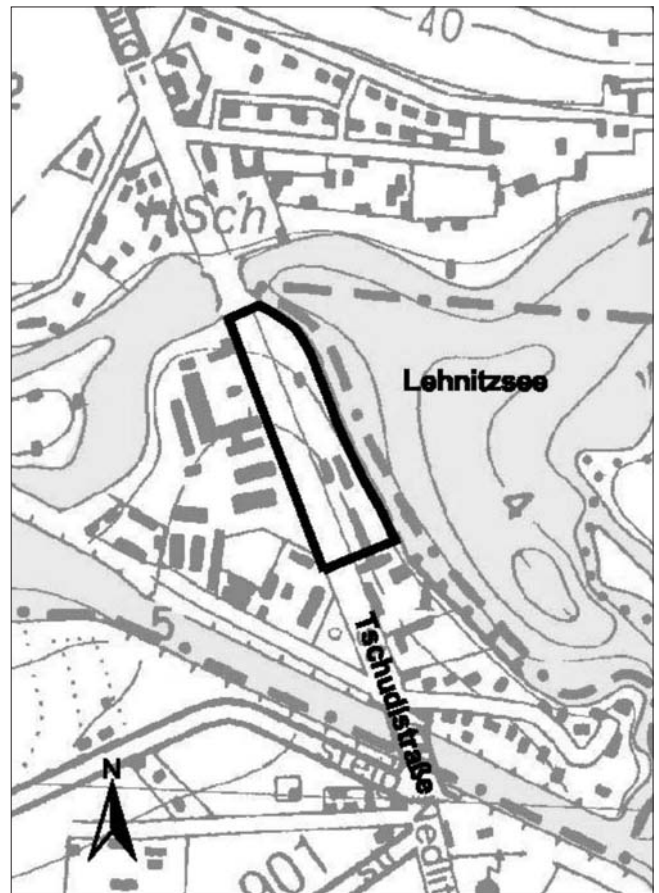
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

10. Dezember 2012 bis einschließlich 21. Januar 2013
(außer in der Zeit vom 24.12.2012 bis
einschließlich 01.01.2013)

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Frau Evler
Zimmer 838, Tel.: 289-2551
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)



**Bebauungsplan Nr. 7 „Nordufer Insel“
(OT Neu Fahrland)**

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.)

Potsdam, den 14.11.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 19.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke:

- Dortustraße 19 bis 35 und 52 bis 53
- Lindenstraße 18 bis 30 und 35 bis 49
- Hermann-Elflein-Straße 19 bis 23
- Schopenhauerstraße 9 und 10
- Charlottenstraße 1 bis 20 und 98 bis 128
- Bäckerstraße 1 bis 9
- Kleine Gasse 1 bis 3
- Spornstraße 1 bis 6

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 6,7 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich der 2. Barocke Stadterweiterung, im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „2. Barocke Stadterweiterung“. Die Gebäude sind zu rund 80% saniert. Die Sanierungssatzung soll in einigen Jahren aufgehoben werden. Funktional hat sich das Gebiet unterschiedlich entwickelt. Große Teile sind vorwiegend durch innerstädtische Wohnnutzung geprägt, besonders jene südlich der Charlottenstraße. Andere Teile sind mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss ausgestattet, welche durch die Nähe zur Brandenburger Straße als Haupteinkaufsstraße profitieren.

Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungssatzung hinaus soll für den Bereich der Stadterweiterung Süd ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt werden.

Neben der planungsrechtlichen Sicherung der historisch gewachsenen Gebäude- und Nutzungsstrukturen soll insbesondere eine Sicherung der Wohnfunktion in diesem Bereich ermöglicht werden.

Nach Aufhebung der Sanierungssatzung besteht die Gefahr einer Ansiedlung gebietsunverträglicher Nutzungen.

Planungsziele

Der Bebauungsplan soll im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele auch über die Aufhebung der Sanierungssatzung hinaus sichern. Gleichzeitig soll auch die bauliche und strukturelle Nutzungsmischung im Geltungsbereich unter Berücksichtigung



der städtebaulichen und denkmalrechtlichen Bestandsvorgaben planungsrechtlich gesichert werden.

Es soll vermieden werden, dass in diesem Bereich nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die Wohnfunktion durch gewerbliche Nutzungen verdrängt wird. Auch sollen Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die Wohn-, Einzelhandels- und Tourismusfunktion erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksfläche sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der aufzustellende Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.

Potsdam, den 07.11.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2012 den Bebauungsplan Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information: Frau Käbel
Zimmer 805 a
Tel.: Telefon: +49 (0) 331 289-3109
Dienstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

Teilfläche 1 (südwestliche Fläche) – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

- im Norden: Flurstücksgrenze zum Flurstück 67/2, Flur 14, Gemarkung Potsdam, Weg nördlich des Gebäudes A 51-Anbau
- im Osten: von Norden nach Süden verlaufender Helmertweg zwischen den Gebäuden A 51 und A 26
- im Süden: Abgrenzung parallel zur Messbahn im Abstand von ca. 15 m
- im Westen: Flurstücksgrenze zum Flurstück 183/2, Flur 14, Gemarkung Potsdam, Waldweg, westliche Begrenzung des Wissenschaftsparks Albert Einstein.

Die Teilfläche 1 (PIK) umfasst eine ca. 2,3 ha große Teilfläche des Flurstücks 376 der Flur 14, Gemarkung Potsdam.

Teilfläche 2 (südöstliche Fläche) – GeoForschungsZentrum (GFZ)

- im Norden: Mitte des Helmertweges zwischen den Gebäuden C 4 und A 17
- im Osten: östliche Begrenzung des Wissenschaftsparks Albert Einstein
- im Süden: südliche Begrenzung des Wissenschaftsparks Albert Einstein
- im Westen: Verbindung der südlichen Begrenzung des Wissenschaftsparks Albert Einstein mit dem Helmertweg zwischen den Gebäuden C 4 und A 17 entlang der westlichen Seite des Gebäudes C 4.

Die Teilfläche 2 (GFZ) umfasst eine insgesamt ca. 1,1 ha große Teilfläche des Flurstücks 376 der Flur 14, Gemarkung Potsdam.

Teilfläche 3 (nordöstliche Fläche) – Alfred-Wegener-Institut (AWI)

- im Norden: Linie quer zum Helmertweg in ca. 15 m Abstand zum Fußweg zwischen dem Eingang zum Wissenschaftspark und dem Michelson-Haus nach Süden (ehem. nördliche Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans „Alfred-Wegener-Institut“)
- im Osten: Albert-Einstein-Straße, östliche Begrenzung des Wissenschaftsparks Albert Einstein
- im Süden: Linie von der südlichen Begrenzung des Schwarzschildweges zur Albert-Einstein-Straße
- im Westen: Helmertweg

Die Teilfläche 3 (AWI) umfasst eine insgesamt ca. 0,7 ha große Teilfläche der Flurstücke 69 und 376 der Flur 14, Gemarkung Potsdam.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 14.11.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 22.08.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf Flächen zwischen der südlichen Heinrich-Mann-Allee und der Wetzlarer Bahnstrecke östlich des Bahnhofs Rehbrücke.

Er wird begrenzt

im Norden: durch die Grundstücke der Erich-Weinert-Straße

im Osten: durch die Grundstücke der Drewitzer Straße

im Süden: durch die Bahntrasse der Wetzlarer Bahn

im Westen: durch die Heinrich-Mann-Allee.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,3 ha.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung sind neue Konzeptvorstellungen für die Entwicklung der Brachfläche des ehemaligen Plattenwerksgelände, nach denen auf eine Entwicklung mit großflächigem Einzelhandel verzichtet werden kann und eine gewerbliche Nutzung bzw. Wohnnutzung realisiert werden soll. Das Plangebiet ist außerdem geeignet für die Verlagerung der Tennisflächen von der Heinrich-Mann-Allee am Humboldtgynasium.

Planungsziele

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll Planungsrecht geschaffen werden für ein Wohngebiet im Norden mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 20.000 m², Gewerbeeinrichtungen mit einer BGF von ca. 18.000 m², ergänzendem Einzelhandel mit einer BGF von ca. 800 m² (dies mit maximal 600 m² Verkaufsfläche und zwar mit bis zu 300 m² Verkaufsfläche je Einzelhandelsbetrieb) sowie eine ca. 23.000 m² Fläche umfassende Tennisanlage im Süden sowie den erforderlichen äußeren Erschließungsflächen.

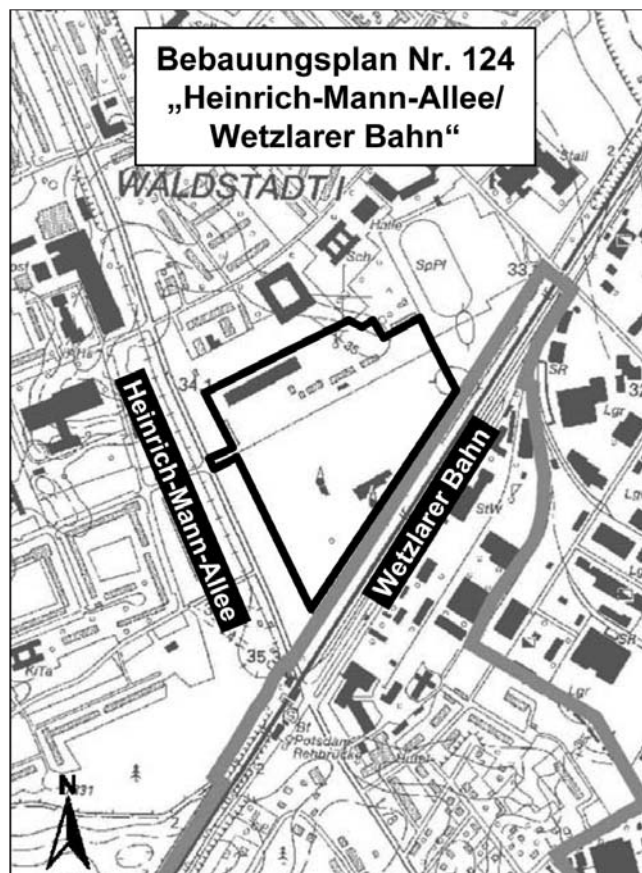
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom **7. Dezember** bis **21. Dezember 2012**

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage



Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Jung, Zimmer 838, Tel.: 2 89-25 36
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Vorentwurf des Bebauungsplans mit seiner Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Umweltbericht in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 14.11.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2012 den Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I

S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information: Herr Repp
Zimmer 802
Tel.: Telefon: +49 (0) 331 289-2522
Dienstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

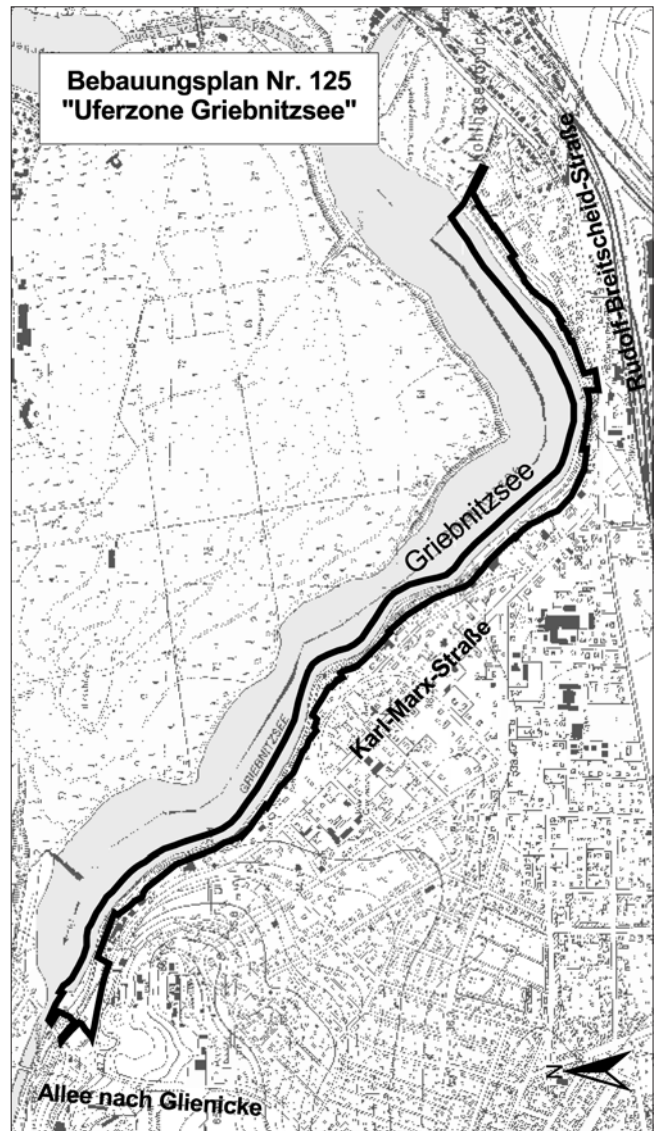
im Norden: südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 62 der Flur 22 bis zur gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 64/2 zur Uferlinie, von dort entlang der Uferlinie. Flurstücksgrenze des Flurstücks 84 der Flur 22 entlang der Uferlinie. Ab der gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 84 und 85/1 der Flur 22 wird der Geltungsbereich begrenzt durch die gedachte Wasserlinie in einem Abstand von 10 Metern parallel zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 9, 11 und 49 sowie Rudolf-Breitscheid-Straße 192 teilweise in einem Abstand von 20 Metern, parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees, vor den Grundstücken Virchowstraße 19/21 und 23 in einem Abstand von 12 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees.

im Osten: verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

im Süden: die im Lageplan Maßstab 1:2000 (Anlage) näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grundstücken vorgelagerte Teilflächen zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließenden Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28 (nur gerade Hausnummern). Des Weiteren die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern). Abweichend vom vorstehenden Satz verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der nordöstlichen Gebäudekanten der Karl-Marx-Straße 18 sowie der Virchowstraße 39.

im Westen: Allee nach Glienicke, die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 30 der Flur 21 sowie der Flurstücke 68, 69, 70, 71, 74 und 65/1 der Flur 22 sowie die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 69 und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 68 der Flur 22.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschä-

digungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 14.11.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Ergebnisse der Abwägung zu Gruppen-Stellungnahmen im Rahmen des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“

Ermöglichung der Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägungsentscheidung bei Stellungnahmen, die von mehr als 50 Personen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung zur 1. öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB geäußert wurden (hier Stellungnahmen S 001 – S 420)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2012 über die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ nach Durchführung der öffentlichen Auslegungen entschieden.

Den Bürgern, die sich im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 07.03. bis 08.04.2011 per Formblatt mit den Inhalten:

1. Anlegen eines durchgehenden, barrierefreien öffentlichen Fuß- und Radfahrweges
2. Durchgehender Zugang zum Wasser,
3. Beachtung des Bauverbotes an Gewässern

geäußert haben, wird die Einsicht in das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht. Das Abwägungsergebnis umfasst folgenden Inhalt:

1. Anlegen eines durchgehenden, barrierefreien öffentlichen Fuß- und Radfahrweges

Abwägungsergebnis: Der geplante öffentliche Fußweg mit zugelassenem Radverkehr wird gem. § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand gebaut. Dabei sind nach BbgStrG u.a. die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die Belange des Fußgänger-, Rad- und Behindertenverkehrs angemessen zu berücksichtigen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und soweit dies bei den bestehenden topographischen Bedingungen (Gefälle) möglich ist, wird der geplante Fußgänger- und Radverkehr somit auch barrierefrei ausgestaltet sein. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Frage der Bauausführung und nicht der bauleitplanerischen Ziele. Die Durchgängigkeit des Uferwegs ist als Planungsziel bereits unter 4.1 festgelegt. Die Zulässigkeit der Radnutzung ergibt sich aus der Festsetzung "öffentlicher Fußweg mit zugelassenem Radverkehr". **Keine Planänderung.**

2. Durchgehender Zugang zum Wasser

Abwägungsergebnis: Ein durchgehend freier Zugang zum Wasser stände im Widerspruch zu den Interessen der Eigentümer von Ufergrundstücken, am Ufer des Griebnitzsees nicht öffentlich zugängliche private Grünflächen zu nutzen sowie Bootshäuser und Stege zu errichten und einzufrieden. Mit der vorliegenden Planung sind die öffentlichen und privaten Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Die Landeshauptstadt Potsdam kann daher den öffentlichen Interessen an einer möglichst weitgehenden Zugänglichkeit des Ufers keinen absoluten Vorrang gewähren. **Keine Planänderung.**

3. Beachtung des Bauverbotes an Gewässern

Abwägungsergebnis: Dem gem. § 61 BNatSchG geltenden Bauverbot an Gewässern wird insofern Rechnung getragen als eine Bebauung im Uferbereich nur an ausgewählten Stellen zulässig ist. Für diese Bereiche ist eine Ausnahme gem. § 48 Abs. 3 BbgNatSchG in Aussicht gestellt. **Keine Änderung der Planung, Ergänzung der Begründung um Ausführungen zu § 48 Abs. 3 BbgNatSchG.**

Das Abwägungsergebnis zu den geäußerten Stellungnahmen kann während der Dienststunden in Gänze eingesehen werden.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Information: Zimmer 825, Tel.: 289 2527

Potsdam, den 14.11.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2012 den Bebauungsplan Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information: Frau Santl
Zimmer 803
Tel.: Telefon: +49 (0) 331 289-2529
Dienstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 128 „Trebbiner Straße / Am Silbergraben“ wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 39, 1315, 1431, 1433, 1434, 1332, 1333, 1366, 1367 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz
- im Osten: durch die östliche Grenze der Straße „Am Silbergraben“ mit dem Flurstück 1258 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz und die Trebbiner Straße (Strassenmitte) sowie das Flurstück 1306 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz
- im Süden: durch die planfestgestellte Ortsumgehungsstraße Drewitz (L)79n
- im Westen: durch die Grenze der Flur 8 und die westliche Grenze der Flurstücke 39, 40 und 1304 sowie des Flurstücks 1429 (Straße Am Friedhof) der Flur 8 der Gemarkung Drewitz

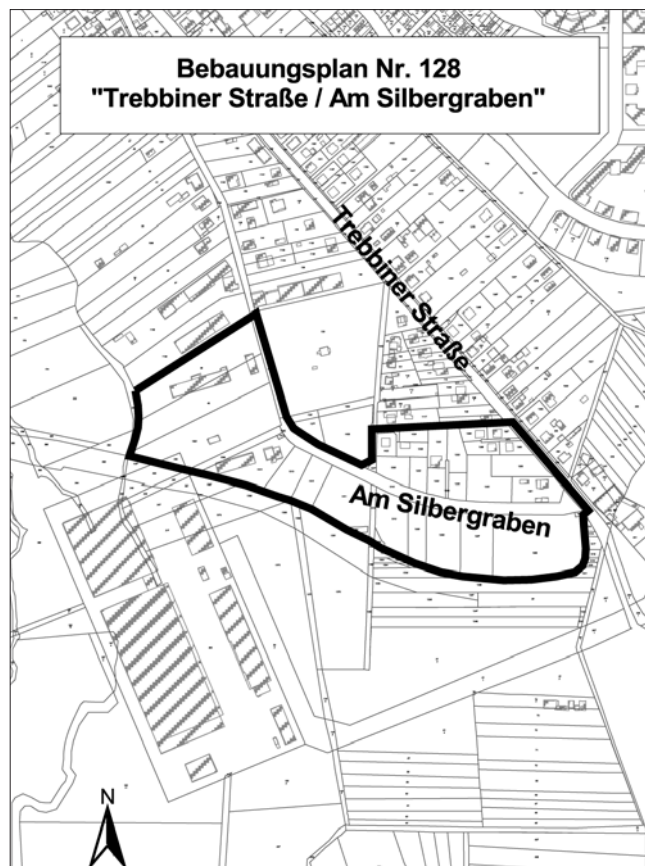
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden



1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 14.11.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „Am alten Dorf“ in 14469 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), wird die Straße „Am alten Dorf“ in 14469 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die Straße „Am alten Dorf“ befindet sich in 14469 Potsdam - Bornim. Sie beginnt an der Marquardter Chaussee (B 273), ca. 130 m westlich der Kreuzung Marquardter Chaussee/Rückertstraße, und verläuft ca. 242 m in südwestliche Richtung.

1.1 Lage der Straße:

Am alten Dorf
Gemarkung Bornim, Flur 8,
Flurstück 332 mit einer Teilfläche von ca. 1.291,0 m²
Gesamtfläche ca. 1.291,0 m²

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung:
Die Straße „Am alten Dorf“ wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2 Funktion:
Anliegerstraße
- 2.3 Träger der Straßenbaulast:
Landeshauptstadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 19. November 2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenbenennung in 14469 Potsdam

Auf Beschluss der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.11.2012 wurde eine neu zu errichtende Anliegerstraße in 14469 Potsdam in

„Am alten Dorf“

benannt (Beschluss Nr. 12/SW/0638).

Die Straße „Am alten Dorf“ befindet sich in 14469 Potsdam - Bornim. Sie beginnt an der Marquardter Chaussee (B 273), ca. 130 m westlich der Kreuzung Marquardter Chaussee/Rückertstraße, und verläuft ca. 242 m in südwestliche Richtung.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Ver-

kehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 19. November 2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines Teilbereiches der Domstraße in 14482 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), wird die gemäß Bebauungsplan Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte und vom Hauptverlauf der Domstraße zur Schule 33 abgehende Zufahrt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die Domstraße befindet sich in sich im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam. Die zu widmende Schulzufahrt befindet sich zwischen der Domstraße Nr. 14 und 18A, verläuft ca. 93 m in Richtung Süden und endet am Schulgrundstück Domstraße 14A (Schule 33).

1.1 Lage der Verkehrsfläche:

<u>Gemarkung Babelsberg, Flur 4,</u>			
Flurstück	21/1	mit einer Fläche von ca.	112,00 m ²
Flurstück	27/1	mit einer Fläche von ca.	112,00 m ²
Flurstück	28	mit einer Fläche von ca.	176,00 m ²
Flurstück	29	mit einer Fläche von ca.	176,00 m ²
Gesamtfläche ca.			576,00 m ²

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung:
Die Schulzufahrt wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2 Funktion:
Anliegerstraße
- 2.3 Träger der Straßenbaulast:
Landeshauptstadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen:
Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge frei

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 19. November 2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare Dezember 2012

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

02. Dezember 2012	Frau	Elfriede Klimpel
04. Dezember 2012	Frau	Gertrud Gerigk
	Frau	Hilda Herrmann
	Herr	Werner Krankemann
	Herr	Rudi Wolfram
05. Dezember 2012	Frau	Gerda Gille
06. Dezember 2012	Frau	Irmgard Erpel
08. Dezember 2012	Frau	Irma Bölke
11. Dezember 2012	Herr	Helmut Lehmann
15. Dezember 2012	Frau	Hildegard Kortwich
18. Dezember 2012	Frau	Anneliese Wirsik
19. Dezember 2012	Frau	Ursula Pfitzner
20. Dezember 2012	Frau	Erika Krützfeldt
21. Dezember 2012	Frau	Grete Raudies
22. Dezember 2012	Frau	Margarete Dinter
23. Dezember 2012	Herr	Horst Girbert
25. Dezember 2012	Frau	Erna Schreiber
27. Dezember 2012	Frau	Christel Jacob
28. Dezember 2012	Frau	Irene Rummel
29. Dezember 2012	Frau	Helene Brennert
	Frau	Marie Dietrich
30. Dezember 2012	Frau	Gisela Schirdewan
31. Dezember 2012	Herr	Josef Liebsch

100. Geburtstag

12. Dezember 2012	Frau	Lydia Stehwin
13. Dezember 2012	Herr	Karl Rinkes

60. Ehejubiläum

13. Dezember 2012	Eheleute	Brigitta und Bernhard Hofmann
24. Dezember 2012	Eheleute	Gerda und Alfred Bechler
26. Dezember 2012	Eheleute	Gerda und Günter Schulz
31. Dezember 2012	Eheleute	Christa und Joachim Arendt

65. Ehejubiläum

06. Dezember 2012	Eheleute	Gerda und Paul Steffen
31. Dezember 2012	Eheleute	Ursula und Harry Ferfert

